

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 20/3793 –**

Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung

A. Problem

Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung, da die Bundesregierung ein Gesamtkonzept erarbeitet hat, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen über die Krise hilft, den Gasmarkt stabilisiert und die Versorgungssicherheit sicherstellt.

B. Lösung

Einstimmige Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 20/3793 nicht zu verlangen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Amtierender Vorsitzender

Mark Helfrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Mark Helfrich

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 20/3793 wurde am 14. Oktober 2022 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung, dem Rechtsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen (Nummer 2.1 auf Drucksache 20/4001). Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Gaspreisanpassungsverordnung wird mit Wirkung vom 9. August 2022 aufgehoben. Die Bundesregierung begründet die Aufhebung wie folgt:

Die Bundesregierung hat ein Gesamtkonzept erarbeitet, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen über die Krise hilft, den Gasmarkt stabilisiert und die Versorgungssicherheit sicherstellt. Dieses Gesamtkonzept wird die mit der Gasbeschaffungsumlage verfolgten Ziele der Stabilisierung der Gaswirtschaft und des damit verbundenen Beitrags zur Versorgungssicherheit in Deutschland sowie der Begrenzung der Belastungen für die Gasverbraucherinnen und -verbraucher besser erreichen können. Dies ist notwendig geworden, da sich die Lage auf dem Gasmarkt seit Verkündung der Gaspreisanpassungsverordnung am 8. August 2022 mit dem vollständigen Lieferstopp Russlands über Nord-Stream 1 weiter verändert hat. Dadurch wurde die verlässliche Schätzung des weiteren Bedarfs an Ersatzbeschaffungskosten und der daraus resultierenden Belastung für die Endverbraucher stark erschwert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Verordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 21. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Verordnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Verordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 25. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Verordnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Verordnung.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 20/696) am 13. Oktober 2022 mit der Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung (Drucksache 20/3793) befasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat die Ursprungsverordnung (Drucksache 20/2985) in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 beraten. Die Verordnung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung (Gaspreisanpassungsverordnung – GasPrAnpV) wurde am 4. August 2022 dem Bundestag gemäß § 26 Absatz 4 EnSiG mitgeteilt. Nach Ablauf der 72 Stunden gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 EnSiG wurde die Rechtsverordnung am 8. August 2022 im Bundesanzeiger unter BAnz AT 08.08.2022 V1 verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat die Verordnung zur Änderung der Gaspreisanpassungsverordnung (Drucksache 20/3434) ebenfalls in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 beraten. Die Verordnung zur Änderung der Gaspreisanpassungsverordnung wurde am 16. September 2022 dem Bundestag gemäß § 26 Absatz 4 EnSiG mitgeteilt. Nach Ablauf der 72 Stunden gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 EnSiG wurde die Rechtsverordnung am 19. September 2022 im Bundesanzeiger unter BAnz AT 19.09.2022 V2 verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat dem Deutschen Bundestag auf Drucksache 20/3739 hierzu auf der Grundlage des § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht erstattet. Der Deutsche Bundestag hat den Bericht in seiner 58. Sitzung am 30. September 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat die Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung auf Drucksache 20/3793 in seiner 38. Sitzung am 9. November 2022 beraten. Die Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung wurde am 30. September 2022 dem Bundestag gemäß § 26 Absatz 4 EnSiG mitgeteilt. Nach Ablauf der 72 Stunden gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 EnSiG wurde die Rechtsverordnung am 3. Oktober 2022 im Bundesanzeiger unter BAnz AT 03.10.2022 V1 verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Nach § 26 Absatz 4 Satz 2 EnSiG kann der Bundestag binnen zwei Monaten nach der Mitteilung an den Bundestag die Aufhebung der jeweiligen Rechtsverordnung verlangen.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 20/3793 nicht zu verlangen.

Berlin, den 9. November 2022

Mark Helfrich
Berichterstatte